



Eltern *mit*wirkung VSGDH

Erziehung macht Ihr Kind stark

Liebe schenken - Streiten dürfen - Zuhören können - Grenzen setzen
Freiraum geben - Gefühle zeigen - Zeit haben
Mut machen

Elternratgeber Sek

Rechte und Pflichten der Eltern gegenüber Ihren Kindern

Solange Kinder unmündig (d.h. noch nicht 18-jährig) sind, stehen sie unter elterlicher Sorge. Diese umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind nötige Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen. (Art. 296 des Schw. Zivilgesetzbuches ZGB)

Die Eltern leiten mit Sicht auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.

Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam. Die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten auf seine Meinung Rücksicht. (Art. 301, Abs 1 + 2 ZGB)

Schulweg

Rechtliche Grundlage : Die Verantwortung und Entscheidung über den Schulweg liegt bei den Eltern.

Sicher mit dem Velo: Velohelm und Leuchtwesten tragen zur eigenen Sicherheit bei, seien Sie als Eltern/Familie Vorbild.

Ausgang, Freizeit, Erholung

Ausgang unter der Woche sollte für schulpflichtige Jugendliche die Ausnahme bleiben. Auch für ältere Jugendliche werden mind. 8 Stunden Schlaf empfohlen.

Geht Ihr Kind in den Ausgang, lassen Sie sich folgende Fragen beantworten:

- Wohin möchte Ihre Tochter/Ihr Sohn gehen?
- Wie kommt sie/er dorthin?
- Mit wem geht sie/er?
- Wie ist sie/er dort erreichbar?
- Wie ist die Heimkehr organisiert?

Vereinbaren Sie klare Zeiten (siehe Empfehlungen auf der nächsten Seite)!

Empfehlungen

An Wochentagen während der Schulzeit:

12 – 14-Jährige 21.00 Uhr

15 – 16-Jährige 22.00 Uhr

Während den Schulferien/an Wochenenden:

12 – 14-Jährige 23.00 Uhr

15 – 16-Jährige 24.00 Uhr

Im Winter empfiehlt es sich, obengenannte Zeiten bis zu einer Stunde vorzuverlegen.

Restaurantbesuche/Gastgewerbebetriebe

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht von Erziehungsberechtigten oder erwachsenen Familienangehörigen begleitet sind, dürfen sich nach 22.00 Uhr nicht in Gastgewerbebetrieben aufhalten.

Alkoholabgabe

- Keine Alcopops, Spirituosen und Aperitive an unter 18-Jährige
- Kein Wein, Bier und gegorener Most an unter 16-Jährige

Spiellokale

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind (im Kt. TG) das Spielen an Geldautomaten und der Zutritt zu Spiellokalen untersagt.

Handy

Während des Unterrichts gilt: Handy ausschalten!

- Klären Sie mit Ihrer/m Tochter/Sohn wer welchen Kostenteil übernimmt.
- Wie viel? Prepaidkarte? (von Vorteil)
- Wann macht es Sinn ein Handy mitzunehmen?

Taschengeld

Wir empfehlen, Ihrem Kind regelmässig ein Taschengeld zu geben, damit es mit Geld umzugehen lernt. Über das Taschengeld soll Ihr Kind keine Rechenschaft ablegen müssen, aber es sollte klar sein, was es mit dem Geld selber bezahlen muss.

Schulbudget	Betrag (in CHF)	Zeitraum
1. Schuljahr	1.00 – 1.50	pro Woche
2. Schuljahr	1.50 – 2.00	pro Woche
3. Schuljahr	2.00 – 2.50	pro Woche
4. Schuljahr	2.50 – 3.00	pro Woche
5. + 6. Schuljahr	15.- – 25.-	pro Monat
7. + 8. Schuljahr	25.- – 35.-	pro Monat
9. + 10. Schuljahr	35.- – 50.-	pro Monat

Erweitertes Taschengeld für Jugendliche

Bei Jugendlichen kann der Begriff Taschengeld ausgeweitet werden. Der Wunsch, Kleider selber zu kaufen und persönliche Ausgaben alleine zu verwalten, sollte unterstützt werden. Konflikte können vermieden werden, wenn der Betrag für die zusätzlichen Ausgaben (Kleider, Coiffeur, etc) berechnet und im Budget separat aufgelistet wird.

Mittelschulbudget	Betrag (in CHF)	Zeitraum
Taschengeld (Freizeit, Handy)	50.- – 100.-	pro Monat
Coiffeur, Körperpflege	30.- – 40.-	pro Monat

Kleider, Schuhe	70.- – 80.-	pro Monat
Schulmaterial (ohne Bücher/Exkursionen)	20.-	pro Monat
Velo, Mofa	10.- – 30.-	pro Monat

Auffällige Kleidung

Aufreizende und allzu knappe Bekleidung gehören nicht in die Schule. Eine angemessene Bekleidung schützt nicht nur vor Wetter und Umwelteinflüssen, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz vor sexuellen Übergriffen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber und stärken Sie damit das Bewusstsein.

TV, Internet, Computerspiele

Der Einfluss der modernen Medien auf die Psyche und somit auf die emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist gross. Erziehende haben an dieser Stelle eine grosse Verantwortung, denn es wimmelt von Angeboten, welche unseren Kindern schaden könnten. Studien belegen, dass Kinder, welche übermässig viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen, ängstlicher und psychisch auffälliger werden, oft zu Fettleibigkeit neigen (wenig Bewegung) und in den schulischen Leistungen nachlassen (Speicher ist voll).

Das offene Gespräch mit den Kindern ist an dieser Stelle wichtig.

Erziehende müssen wissen, wann ihre Kinder wie viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen und welche Inhalte da „konsumiert“ werden (dürfen).

Empfehlungen

Für Kinder im Schulalter sollte die Zeit vor dem Fernseher max. 1 Std. pro Tag betragen. Achten Sie auf die Inhalte der Sendungen. (Empfehlung des Schulpsych. Dienstes)

Besonders was den Umgang mit Computer und Internet betrifft, sind folgende Tipps zu beachten:

- Klare Abmachungen in Bezug auf Dauer und Inhalt des Medienkonsums
- Pornographische und Gewalt verherrlichende PC-Spiele, Internetseiten und Filme verbieten
- Entsprechende Internetfilter installieren lassen (siehe Internet-Links)
- Im Internet keine persönlichen Daten bekannt geben
- Die Möglichkeit schaffen, den Medienkonsum Ihres Kindes jederzeit kontrollieren zu können (d.h. kein TV und PC im Kinderzimmer...)

Einige hilfreiche Links zum Umgang mit dem Internet:

- www.elternnet.ch
- www.safersurfing.ch
- www.stopp-kinderpornografie.ch
- www.tschau.ch
- www.melani.admin.ch

Genuss- und Suchtmittel

Der Weg vom Genuss zur Gewohnheit und schliesslich zur Sucht ist nicht immer der gleiche. Bei Jugendlichen begünstigen folgende Faktoren sehr häufig das Abdriften in die Sucht:

- Mangelhaftes Selbstvertrauen
- Gruppendruck
- Keine erfüllende, sinnvolle Freizeitgestaltung
- Fehlende Zukunftsperspektiven, Sinn- und Hoffnungslosigkeit

Eine vertrauensvolle Beziehung, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Verständnis im Gespräch mit Ihrem Kind sind wichtig. So können Sie einer möglichen Sucht vorbeugen und rechtzeitig Hilfe anbieten.

Beratungsstellen

Schulsozialarbeit

Volksschulgemeinde Region Diessenhofen
Schulsozialarbeit
Karin Salzmann
8253 Diessenhofen

052 646 06 59
079 420 37 09

karin.salzmann@vsgdh.ch

Gesundheitsförderung, Suchtberatung, Jugendberatung, Erziehungsberatung

Perspektive Thurgau
Schützenstr. 15
Postfach 297
8570 Weinfelden (Hauptsitz)

Perspektive Zweigstelle
Leuehof
Schmiedgasse 16
8253 Diessenhofen

071 626 02 02 (Hauptnr., Call-Center)

052 657 13 44

info@perspektive-tg.ch
www.perspektive-tg.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Ambulatorium
Schützenstr. 15
8570 Weinfelden

071 686 47 00

kjpd.weinfelden@stgag.ch

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

9573 Littenheid

071 929 60 60

Gewalt

Beneto-Stiftung
Beratungsstelle Opferhilfe für Kinder und Jugendliche
Zürcherstr. 149
8500 Frauenfeld

052 723 48 23

Sorgentelefon der Pro Juventute für Kinder und Jugendliche

147